

WIR FÖRDERN BRANDENBURG



Investitionsbank
des Landes
Brandenburg

ILB

Zentrales Förderinstitut des Landes Brandenburg

Investitionsbank
des Landes
Brandenburg **ILB**

Förderung und Finanzierung von öffentlichen und privaten Investitionsvorhaben



**866
Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter**

**Förderbereiche
Wirtschaft,
Infrastruktur,
Wohnungsbau und
Arbeit**

**Zuschüsse,
Darlehen und
Beteiligungen**

Wer wir sind

**Eigene
Förderprogramme**

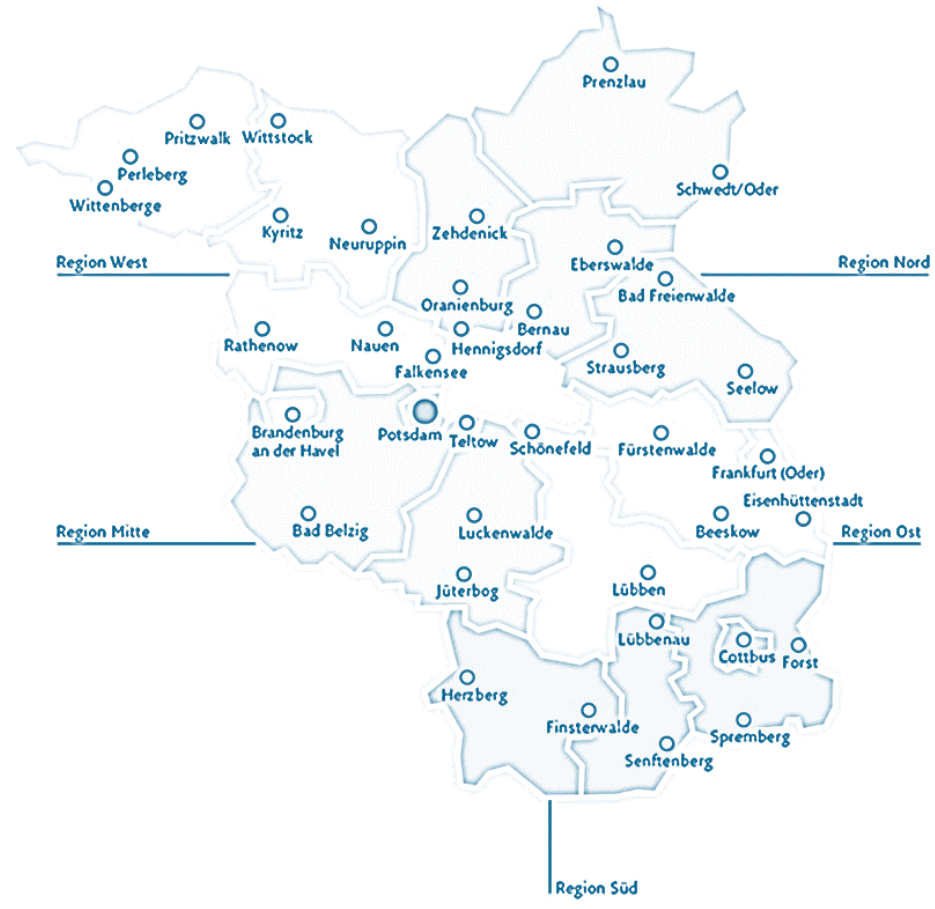
**Geschäfts-
besorgung für die
Regierung des
Landes
Brandenburg**

Leo Seidel - ILB

ILB-Förderberatung

An **30** Standorten

- Beratung
- Info-Veranstaltungen
- Netzwerkarbeit
- Messen



ILB 2024

ÜBER 30 JAHRE FÖRDERN MIT ERFOLG

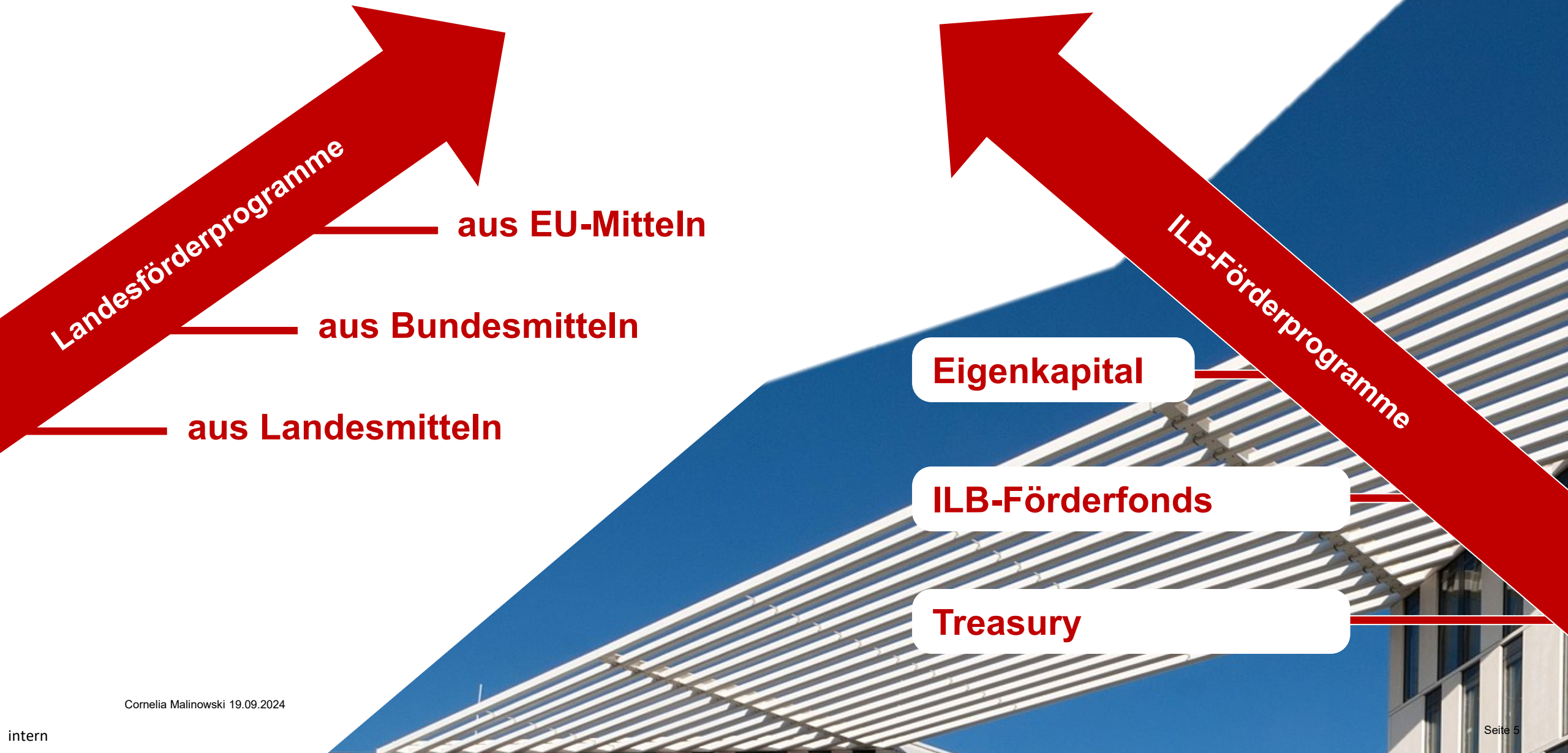
263.000
geförderte Projekte

180.000
geschaffene Arbeitsplätze

2 erfolgreiche
Geschäftsfelder

Landesförderprogramme
und ILB-Förderprogramme

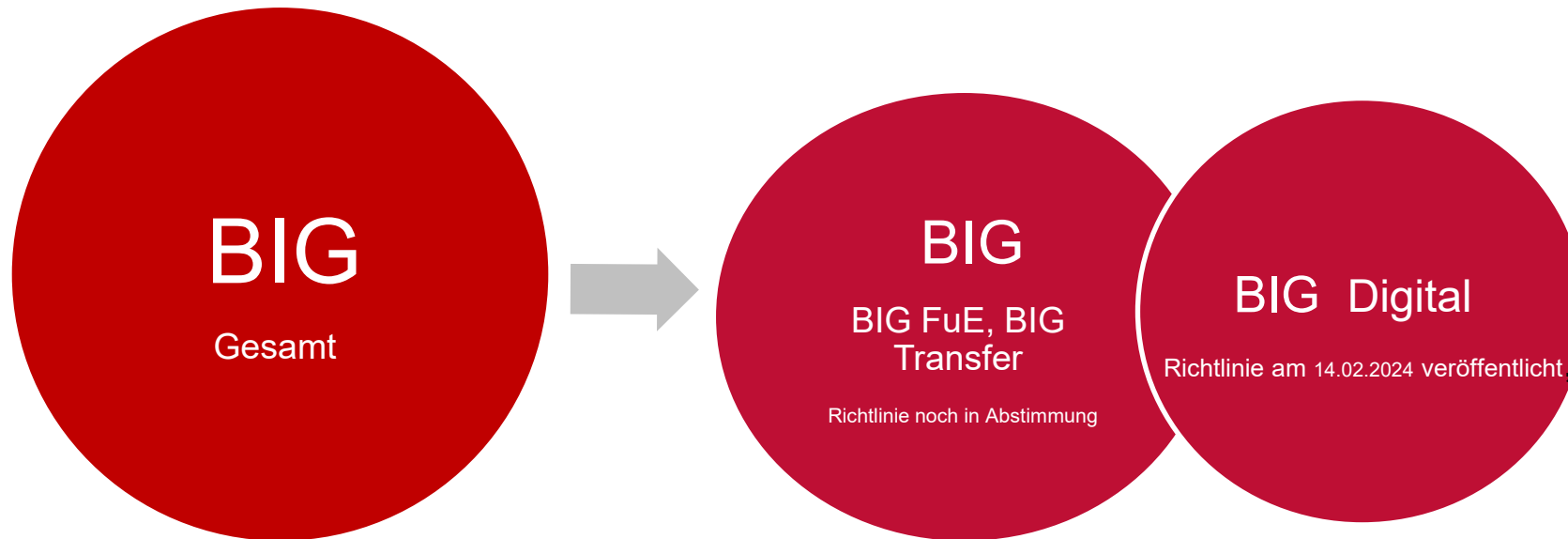
WIR FÖRDERN BRANDENBURG

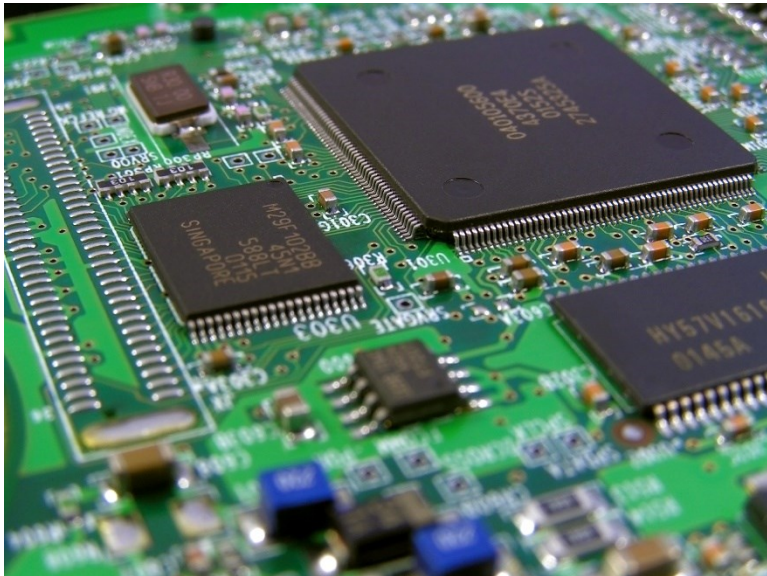


WIR FÖRDERN BRANDENBURG



- z.T. mit geringem finanziellen Einsatz enorme Wirkung erzielbar
- digitale Lösungen für fast jede Branche erhältlich
- Hard- und Software sind z.T. erheblich preiswerter geworden
- Digitalisierung ist verbunden mit Analyse von Abläufen im Unternehmen
- Fördermöglichkeiten des Bundes und vom Land Brandenburg





Andrew Barker – stock.adobe.com

- ✓ Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der KMU
- ✓ Unterstützung der Digitalisierung bei Organisations- und Prozessinnovationen
- ✓ Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- ✓ 14.02.2024 – 30.06.2027

Überblick

Wer wird gefördert?



- Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, inkl. Handwerksbetriebe
- Sitz bzw. Betriebsstätte im Land Brandenburg

Was wird gefördert?



- Vorbereitung und Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen als **Organisations- und Prozessinnovationen**. Hierzu gehören:
 - Beratungsprojekte
 - Implementierungsprojekte
 - Schulungsprojekte

Wie wird gefördert?



- Zuschuss bis 250 TEUR pro Maßnahme
- mind. 2.500,00 EUR

Förderkonditionen

Beratung

50 TEUR

Externe
Leistung eines
Dienstleisters

6 Monate

Implementierung

Fördersatz 50%

250 TEUR

Personalausgaben (AN-Brutto)
Pauschale 15% AG-Anteil auf AN-Brutto
Pauschale 15% incl. Ausgaben auf AG-
Brutto
Lieferungen und Leistungen Dritter
Investitionen in Anlagen (Afa)
Immaterielle Wirtschaftsgüter (Afa)

24 Monate

Schulung

50 TEUR

Externe
Leistung eines
Dienstleisters

6 Monate bzw. 24
inkl.
Implementierung

Förderausschlüsse

Was wird nicht gefördert?

- Ausgaben für M/E oder Software, die zur unmittelbaren Fertigung benötigt wird
- Ausgaben für Standard Hardware im Sinne einer üblichen Büroausstattung (PC, Laptops, Smartphones), soweit **kein inhaltlicher Zusammenhang mit dem Projekt erkennbar ist**
- Ausgaben für Standardsoftware (übliche Büroausstattung, wie Betriebssysteme, Software für E-Mails, sonstige Standardbürosoftware)
- Miet- und Leasingverträge – ausgenommen Hard- und Software, die für Projekt genutzt wird
- Beratungsleistungen und eigene Personalaufwendungen für die Beantragung oder Abrechnung des Vorhabens
- Lieferungen und Leistungen von verbundenen Unternehmen
- Ausgaben für Reparatur oder Ersatzbeschaffung

Die ersten Schritte

Projektskizze Implementierung

Kurzbeschreibung des zu digitalisierenden Prozesses

- Beschreibung, wie die Prozesse aktuell stattfinden
- Welche Auswirkungen / Nachteile hat das für das Unternehmen?
- Wie sollen diese Prozesse nach erfolgter Digitalisierung aussehen?
- Wer ist in die Umsetzung eingebunden – eigene Mitarbeiter bzw. Fremdleistungen?
- Was wird dazu benötigt (Hardware, Software)
- Welche Effekte entstehen dadurch im Unternehmen?

Grobe Kalkulation

- geplante eigene Personalausgaben
- geplante Ausgaben für Hard- und Software
- geplante Ausgaben für externe Dienstleistungen
- geplante Ausgaben für externe Schulungsleistungen

Antragsverfahren



- Förderberatung (optional)
- Fachliche Beratung und Bestätigung durch WFBB



- Antragstellung online (2 Anträge möglich)
- Fachliche Bewertung durch WFBB
 - Bewertung und Entscheidung durch ILB
- **Maßnahmebeginn auf eigenes Risiko**



- Erstellung Zuwendungsbescheid durch ILB mit verbindlicher Fördersumme



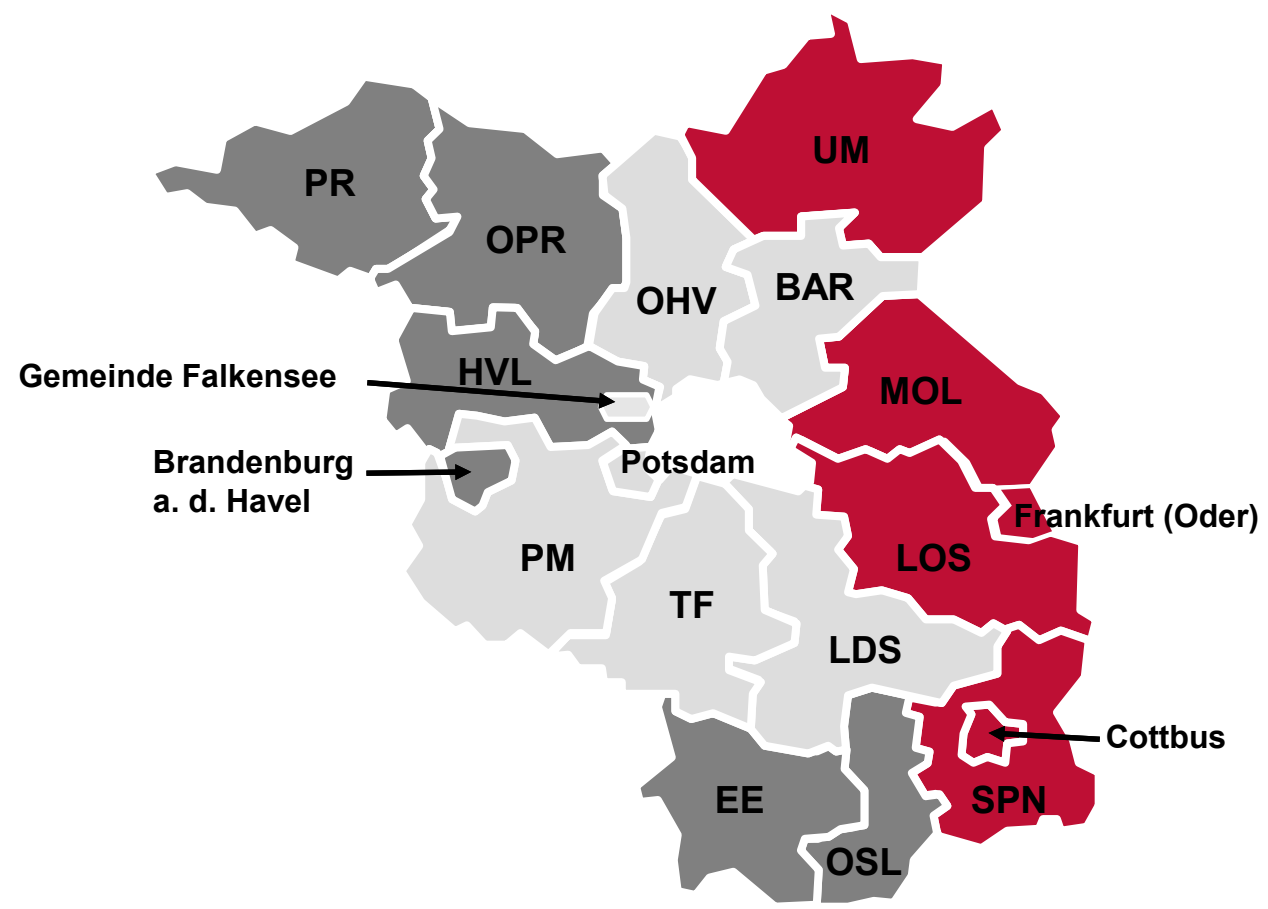
- Einmalig nach Abschluss der Maßnahme
- Prüfung des Verwendungsnachweises durch ILB unter Einbeziehung WFBB



[industrieblick - stock.adobe.com](https://www.stock.adobe.com/industrieblick)

- ✓ Ausgleich von Standortnachteilen durch die Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft
- ✓ Erhöhung von Beschäftigung und Einkommen durch Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen
- ✓ Beschleunigung der Transformationsprozesse zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft
- ✓ 01.01.2024 – 31.12.2025

Fördergebietskarte



C-Fördergebiet	35 / 25 / 15
C-Fördergebiet mit Grenzbonus	45 / 35 / 25
D-Fördergebiet	20 / 10 / -

Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen

Wer wird gefördert?



- Kleine Unternehmen (KU) (< 50 MA; Umsatz oder Bilanzsumme max. 10 Mio. EUR)

Was ist zu beachten?



- Förderfähig Investitionen max. 3 Mio. EUR, mind. 60 TEUR
- Erfüllung Positivliste oder bedingte Positivliste
- Sicherung und gegebenenfalls Schaffung von DAPL

Wie wird gefördert?

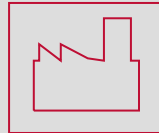


- Zuwendungen für Sachausgaben oder Personalausgaben

	Fördergebiet C	Fördergebiet D
Kleinunternehmen	35%	20%
Grenzbonus	10%	-
Höchstfördersatz	45%	20%

Große Richtlinie

Wer wird gefördert?



- Kleine Unternehmen (KU) ab 3 Mio. EUR Investitionsvolumen
- Mittlere Unternehmen (MU) < 250 MA und Umsatz < 50 Mio. EUR oder Bilanzsumme < 43 Mio. EUR
- Große Unternehmen (GU)

Was ist zu beachten?



- Förderfähig Investitionen mind. 100T EUR
- Erfüllung Positivliste oder bedingte Positivliste
- Sicherung und gegebenenfalls Schaffung von DAPL

Wie wird gefördert?



- Zuwendungen für Sachausgaben; Zuschüsse bis 50 Mio EUR:

	Fördergebiet C			Fördergebiet D		
	KU	MU	GU	KU	MU	GU
Basisförderung	10%	10%	10%	-	-	-
Zuschlag KMU	20%	10%	-	20%	10%	-
Struktureffekte	5%	5%	5%	-	-	-
Grenzbonus	10%	10%	10%	-	-	-
Höchstfördersatz	45%	35%	25%	20%	10%	

Zuwendungsfähige Investitionen

KMU**GU**

Errichtungsinvestitionen

Erweiterungsinvestitionen

Diversifizierung der Tätigkeit einer
Betriebsstätte

Diversifizierung der Produktion

Erwerb von Vermögenswerten einer
geschlossenen Betriebsstätte

Transformationsinvestitionen

Übernahme einer stillgelegten oder von
Stilllegung bedrohter BetriebsstättenGrundlegende Änderung des
Gesamtproduktionsverfahrens

Tourismusförderung



[Ina Meer Sommer - stock.adobe.com](https://www.adobe.com/stock/349935914/Ina-Meer-Sommer)

- ✓ Rad-, Wasser- und Wandertourismus
- ✓ Kur- und Erholungsorte
- ✓ Innovative Inhalte
- ✓ Ergänzung von vorhandenen Angeboten
- ✓ Saisonverlängerung

Just Transitions Fund (JTF) – KMU produktive Investitionen (1)

Wer wird gefördert?

- KMU der gewerblichen Wirtschaft in den Wirtschaftszweigen (Klassifikation, Ausgabe 2008 [WZ 2008]) C, E, F, G, I, J, N, S 95, S 96.01, S 96.02 mit einer Betriebsstätte im Lausitzer Revier wenn
 - a. diese KMU direkt vom Kohleausstieg betroffen sind oder,
 - b. diese nicht in den Gemeinden Schönefeld, Schulzendorf, Eichwalde, Wildau, Königs-Wusterhausen, Mittenwalde, Bestensee, Heidesee und kreisfreie Stadt Cottbus liegt oder,
 - c. diese KMU im Bereich der Kreislaufwirtschaft tätig sind oder,
 - d. oder diese KMU zukunftsfähige Arbeits- oder Ausbildungsplatz im Lausitzer Revier erhalten oder schaffen.

Was wird gefördert?

- produktiven Investitionen im Lausitzer Revier in Brandenburg durch
 - a. Errichtung einer neuen Betriebsstätte,
 - b. Ausbau der Kapazitäten einer bestehenden Betriebstätte,
 - c. Diversifizierung einer Betriebsstätte
- mit zuwendungsfähigen Ausgaben des Vorhabens nach AGVO von mindestens 20.000 Euro bzw. nach de minimis von mindestens 10.000 Euro

Wie wird gefördert?

- nach **AGVO**

	C-Fördergebiet Art. 14		D-Fördergebiet Art. 17	
	KU	MU	KU	MU
Basisförderung	35%	25%	20%	10%
Grenzbonus	10%	10%	0%	0%
Höchstfördersatz	45%	35%	20%	10%
- nach **de minimis** 70 % der Summe aus direkten Sachausgaben und Indirekte Ausgaben in Höhe von 7 % der direkten Sachausgaben

Verfahren?

- Der Antrag ist im Internetportal der ILB vor Beginn des Vorhabens zu stellen.

2.1 Bildungsscheck

Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen auf Basis des individuellen Bedarfs für **Beschäftigte mit Erstwohnsitz im Land Brandenburg**

2.2 Weiterbildung

In **Unternehmen und Vereinen**

2.3. Servicepaket

Für Ansiedlung, Erweiterung und Umstrukturierung von **Unternehmen im Land Brandenburg**

2.4. Akademische Weiterbildungsangebote

Entwicklung und Einrichtung zusätzlicher Studienangebote an staatlichen **Hochschulen des Landes Brandenburg**

Weiterbildungsrichtlinie - übergreifende Förderausschlüsse

Nicht gefördert werden:

- berufsabschlussbezogene Qualifikationen
- Maßnahmen, die der Erholung, der Unterhaltung, der privaten Haushaltsführung. Der sportlichen oder künstlerischen Betätigung dienen
- Schulungen zu Produkten, die bereits im Preis des Produktes enthalten sind oder im Rahmen von Serviceverträgen verbindlich festgelegt sind
- Erwerb von Fahrerlaubnissen (2.1. und 2.2.)
- Fachtagungen
- Maßnahmen mit spirituellen oder esoterisch orientierten Bildungsinhalten
- Maßnahmen , die Inhalte von L.Ron Hubbard und / oder menschenverachtendes, rassistisches, extremistisches oder sexistisches Gedankengut lehren / verbreiten
- **Teilnahme an Maßnahmen, zu deren Durchführung Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet ist** (entfällt bei 2.4.)

Wer wird gefördert?

- KMU mit einer Betriebsstätte im Land Brandenburg

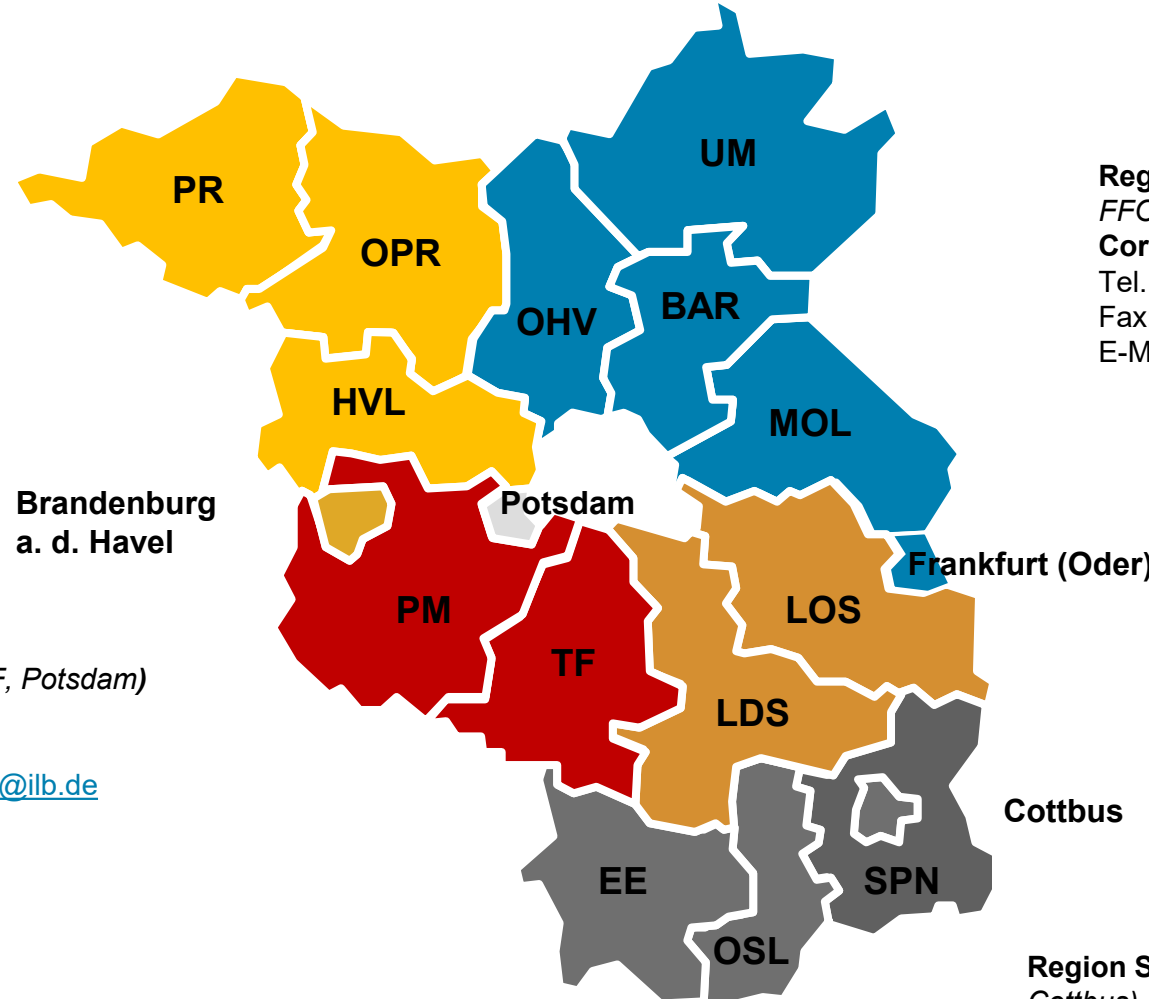
Was wird gefördert?

- Beschäftigung von Werkstudenten und Innovationsassistenten mit dem Ziel:
 - Unterstützung der Beschäftigungsaufnahme von hochqualifizierten Nachwuchskräften
 - Wissenstransfer aus der Wissenschaft zur Wirtschaft
 - Betriebliche Innovationen und Wachstum begünstigen

Wie wird gefördert?

- Werkstudenten – Zuschuss bis zu 60%
- Innovationsassistenten – Zuschuss bis zu 60% des Arbeitnehmer-Bruttogehalts bis zu 18 Monate

Region West (HVL, OPR, Prignitz)
Antje Rißling
Tel.: 0331 660-1627
E-Mail: antje.risisling@ilb.de



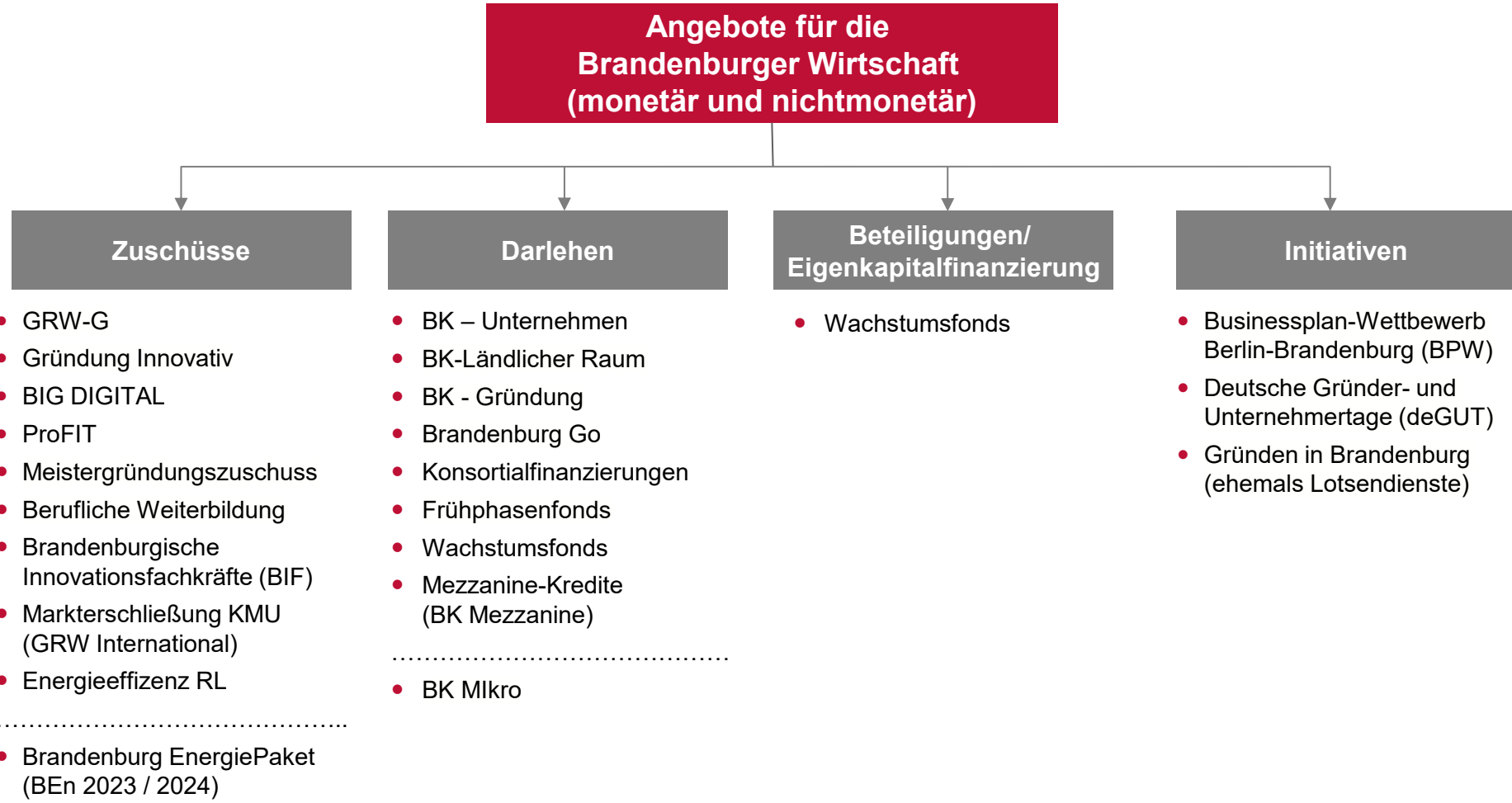
Region Nord (BAR, UM, MOL, OHV, FFO)
Cornelia Malinowski
Tel.: 0331 660-1657
Fax: 0331 660-61657
E-Mail: cornelia.malinowski@ilb.de

Region Mitte (PM, TF, Potsdam)
Dietmar Koske
Tel.: 0331 660-1729
E-Mail: dietmar.koske@ilb.de

Region Ost (LDS, LOS)
Sebastian Giersch
Tel.: 0331 660-1250
E-Mail: sebastian.giersch@ilb.de

Region Süd (SPN, OSL, EE, Cottbus)
Heinrich Weißhaupt
Tel.: 0331 660-1597
E-Mail: heinrich.weisshaupt@ilb.de

Ausgewählte Angebote im Land Brandenburg zur Unternehmensförderung



CORNELIA MALINOWSKI FÖRDERBERATERIN

Telefon 0331 660- 1657
Telefax 0331 660-61657
Mobil 0163 660 1657

Cornelia.Malinowski@ilb.de

Investitionsbank des Landes Brandenburg
Babelsberger Straße 21
14473 Potsdam

www.ilb.de

www.twitter.com/ILB_wirfoerdern

Investitionsbank
des Landes
Brandenburg

ILB